

## **Satzung der Stadt Emsdetten über Verkündung von Viehseuchenverordnungen**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen:

1. des Gemeindeverfassungsrechts:  
§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GV NW S. 167/SGV NW 2020),
  2. der §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AGVG - NW) vom 4. Juni 1963 (GV NW S. 203/SGV NW 7831)
- hat der Rat der Stadt Emsdetten am 20. März 1964 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Viehseuchenverordnungen der Stadt Emsdetten als örtliche Ordnungsbehörde sind in der "Emsdettener Volkszeitung" zu verkünden.

Außerdem sind sie ortsüblich bekannt zu machen; auf die Veröffentlichung ist in den Tageszeitungen "Münstersche Zeitung" und "Westfälische Rundschau" hinzuweisen.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung veröffentlicht durch Aushang am "Schwarzen Brett"  
vom 16.04.1964 bis 04.05.1964